

Bad Nenndorf: Polizei zieht abenteuerliches Gespann aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 24. April 2017 um 14:28 Uhr

Auto zieht Auto auf Mini-Anhänger:

Hier fehlte der Verstand und das richtige Nummernschild – Polizei Bad Nenndorf zieht abenteuerliches Gespann aus dem Verkehr



Montag 24. April 2017 - Bad Nenndorf (wbn). Bis hierhin und nicht weiter! Polizisten haben an der Bundesstraße 65 bei Bad Nenndorf den 55 Jahre alten Fahrer eines äußerst zweifelhaften Fahrzeuggespanns gestoppt.

Der Mann hatte ein Autowrack auf einen Mini-Anhänger geladen und war damit gefährlich langsam in Schlangenlinien unterwegs gewesen. Andere Verkehrsteilnehmer hatten daraufhin die Polizei gerufen. Als die Beamten den Fahrer kontrollierten, stellte sich heraus, dass der Wagen, mit dem er den Anhänger zog, überhaupt nicht zugelassen war.

(Zum Bild: Opel, Anhänger, Opel: In dieser Form eine Gefahr für den Verkehr und für die Polizisten aus Bad Nenndorf Grund genug, die Weiterfahrt auf der Stelle zu untersagen. Foto: Polizei)

Fortsetzung von Seite 1

Bad Nenndorf: Polizei zieht abenteuerliches Gespann aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Montag, den 24. April 2017 um 14:28 Uhr

Nachfolgend der Polizeibericht aus Bad Nenndorf:

„Am Freitag, den 21.04.17, gegen 13.15 Uhr, wurde durch mehrere Verkehrsteilnehmer der Polizei auf der B 65 zwischen Beckedorf und Bad Nenndorf ein offensichtlich falsch beladenes Pkw-Gespann gemeldet.

Dieses hatte auf einem offenen einachsigen Pkw-Anhänger einen weiteren Pkw geladen. Dieser war dermaßen schlecht gesichert und der Anhänger zudem überladen, so dass das Gespann nur in Schlangenlinien und deutlich langsamer Geschwindigkeit fahren konnte. Der 55-jährige Fahrer aus Hannover hielt auf dem Riepener Parkplatz an der B65 an und versuchte seine Ladung nachträglich vernünftig zu sichern, als ein Funkstreifenwagen ihn dort antraf.

Bei der anschließenden Kontrolle staunten die Beamten nicht schlecht, was sie dort sahen. Der Hannoveraner hatte einen teilausgeschlachten Opel Vectra auf einem handelsüblichen einachsigen Pkw-Anhänger geladen. Der Pkw war lediglich mit zwei Spanngurten auf dem Anhänger gesichert. Als Zugfahrzeug diente ein 20-Jahre alter Opel Astra, welcher überhaupt nicht zugelassen war.

Der Hannoveraner hatte an dem Opel Astra die Kennzeichen von einem ihm gehörenden Opel Calibra angebracht. Gegen den Hannoveraner wird nun u.a. wegen Urkundenfälschung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz ermittelt. Die Weiterfahrt wurde ihm untersagt.“